URTEIL DES GERICHTSHOFES (Vierte Kammer)
13. Juli 1989 *

In der Rechtssache 161/86

Andreas Jaeger, ehemaliger Bediensteter der Europäischen Gesellschaft für Zusammenarbeit, wohnhaft 27, Via di Villa Ruffo, Rom (Italien), Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Marcel Slusny, Brüssel, Zustellungsbevollmächtigte: Catherine Wolter, 4, rue Lemire, Luxemburg,

Kläger,

gegen

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch Hendrik van Lier, Juristischer Dienst der Kommission, als Bevollmächtigten im Beistand von Rechtsanwalt Robert Andersen, 214, avenue Montjoie, Brüssel, Zustellungsbevollmächtigter: Georgios Kremlis, Juristischer Dienst der Kommission, Centre Wagner, Luxemburg,

Beklagte,

im wesentlichen wegen Aufhebung der Entlassung des Klägers

hat

DER GERICHTSHOF (Vierte Kammer)

unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten T. Koopmans, der Richter C. N. Kakouris und M. Diez de Velasco,

(Gründe nicht wiedergegeben)

* Verfahrenssprache: Französisch.

für Recht erkannt und entschieden:

1) Die Klage wird abgewiesen.

2) Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.